

Dienstag den 9. Dezember 1873.

Nr. 10642.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkes Villach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1874, und mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auch für die Jahre 1875 und 1876, im Wege der öffentlichen Versteigerung neuerlich zur Verpachtung ausgeschrieben wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am 9. Dezember 1873

bei der k. k. Finanzdirection zu Klagenfurt vormittags um 11 Uhr vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke per 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Die Offerte haben den Beisatz zu enthalten, daß Offerent die Pachtbedingnisse kenne und sich denselben unbedingt unterwerfe.

Zweitens. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage per 13520 fl., sage: Dreizehntausend fünfhundert zwanzig Gulden, festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß auch Angebote unter demselben angenommen werden.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefuzschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

Drittens. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 1352 fl., sage: Eintausend dreihundert fünfzig zwei Gulden österreich. Währung, in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Licitationscommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassenamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingungen, worunter namentlich auch jene über die Einhebung der Gemeindefuzschläge, können bei der gefertigten k. k. Finanzdirection und beim k. k. Finanzwachcommissär in Villach während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, am 25. November 1873.

(541—1)

Ein Aushilfsbeamte

mit der Entlohnung von 1 fl. für den Tag, der deutschen und slovenischen Sprache kundig, routiniert in Kanzleigeschäften, wird gesucht.

R. L. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 4. Dezember 1873.

(535—2)

Nr. 6078.

Bezirkswundarztstelle.

Die Bezirkswundarztstelle in Altenmarkt mit dem Bezuge einer jährlichen Remuneration von 200 fl. ö. W. ist erledigt.

Bewerber wollen ihre documentierten Gesuche bis Ende dieses Monats anher überreichen.

R. L. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 1. Dezember 1873.

(526—3)

Nr. 13095.

Kundmachung

die Pferdeconscription betreffend.

Im Nachhange zur hieramtlichen Kundmachung vom 29. November l. J., B. 10,814, werden zur Vorführung der Pferde behufs ihrer commissionellen Besichtigung und Klassificierung folgende Tage bestimmt:

1. Für die innere Stadt, Polana und St. Petersvorstadt

Donnerstag, der 11. Dezember 1873;

2. für die Kapuziner- und Gradischavorstadt

Freitag, der 12. Dezember 1873;

3. für die Vorstädte Krakau, Tirnan, Karlstädter Vorstadt, Pühnerdorf und für den Carolinengrund

Samstag, der 13. Dezember 1873.

Die commissionelle Besichtigung der Pferde wird am Jahrmarktsplatze vorgenommen werden und beginnt jedesmal um 9 Uhr vormittags. Alle Besitzer von Pferden (Tragthieren) werden mittelst besonderer, die Stunde der Vorführung ihrer Pferde am Commissionsorte enthaltender Vorladungen verständigt.

Die Stunde ist genau einzuhalten, damit keine Störung in der Reihenfolge und für die Besitzer selbst kein Zeitverlust eintrete.

Die Vorladungen sind zur Vorführung mitzubringen und auf den Namensaufruf abzugeben.

Ist die Vorführung eines Pferdes nicht möglich, so ist der Grund der Unterlassung bei der Commission rechtzeitig anzuzeigen.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. Nov. 1873.

Gutman.

(530—2)

Nr. 4030.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marinetruppen für das Jahr 1874 wird am 21. Jänner 1874

bei der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände sind:

1. Gruppe: **Tuch, Tuch- und Wollsorten.**
2. Gruppe: **Wäsche, andere Leinwand- und Baumwollartikel.**
3. Gruppe: **Fußbekleidung und andere Ledersorten.**
4. Gruppe: **Wirkwaren (Fusssocken, Leib).**
5. Gruppe: **Kopfbedeckungsartikel.**
6. Gruppe: **Posamentierwaren, Bordkappenbänder, Halsflöre und Halschleifen.**
7. Gruppe: **Metallwaren.**

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu theilnehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens

am 21. Jänner 1874

bis 11 Uhr vormittags bei der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird und daß bloß das an der Bemontierung und Ausrüstung des k. k. Heeres theilhabende Consortium von den Monturslieferungen für die Kriegsmarine ausgeschlossen bleibt.

Die Offerte müssen mit dem fünfprozentigen Neugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Neugeldes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Angebote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine einlangende Offerte, sowie diejenigen Angebote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise bloß im allgemeinen einen Perzentennachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerierten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursforten und der übrigen Artikel muß mit $\frac{1}{3}$ bis 31. Mai, mit $\frac{1}{3}$ bis 31. Juli und vollzählig bis dreißigsten des Monats September 1874 beendet sein.

Die übrigen Bedingnisse dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der eingangs genannten sieben Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafencommando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums in Wien, ferner bei den Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Zara, Rovigno, Fiume und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marinebehörden eingesehen werden.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums bezüglich der Monturslieferung für das Jahr 1874 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursforten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

..... Paletot à fl. . . kr.,
 schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Stück;
 Tuchpantalon à . . . fl. . . kr.,
 schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Stück;
 Paar Schuhe à . . . fl. . . kr.,
 schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Paar,
 u. s. w.

Für diese Offerte habe ich mit dem abgefordert beigeflossenen Neugelde von . . . fl. . . kr.

Datum.

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marinemonturs-Lieferung pro 1874.

An die k. k. Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums.